

## **Vereinbarung über die Scheidungsfolgen**

(Ehegatten mit minderjährigen Kindern)

Die unterzeichnenden Ehegatten reichen gleichzeitig mit nachfolgender Vereinbarung ein gemeinsames Scheidungsbegehren ein.

Die nachfolgende Regelung ist eine vollständige Vereinbarung nach Art. 111 ZGB, wenn darin alle Scheidungsfolgen geregelt sind, oder eine Teilvereinbarung nach Art. 112 ZGB, wenn lediglich über einen Teil der Scheidungsfolgen eine Einigung vorliegt.

## **Vereinbarung**

zwischen

-----  
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, PLZ/Ort)

und

-----  
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, PLZ/Ort)

<b>Elterliche Sorge</b>	
	<p>Die elterliche Sorge über die minderjährigen Kinder</p> <p>(Name)....., geb. (Datum).....</p> <p>(Name)....., geb. (Datum).....</p> <p>(Name)....., geb. (Datum).....</p> <p>(Name)....., geb. (Datum).....</p> <p>sei den Ehegatten gemeinsam zu belassen.</p>
<p>Hinweis: Die gemeinsame elterliche Sorge ist der Regelfall. Die alleinige elterliche Sorge kann einem Elternteil übertragen werden, wenn dies zur Wahrung des Kindeswohls nötig ist.</p>	

<b>Kinderbelange Variante 1</b>	
	<p><u>Alleinige Obhut:</u></p> <p>Die Kinder seien in die alleinige Obhut</p> <p>(Ehegatte/in)..... zu geben.</p> <p><u>Persönlicher Verkehr:</u></p> <p>(Nicht obhutsberechtigter Elternteil)..... sei zu berechtigen und zu verpflichten, die minderjährigen Kinder auf eigene Kosten und ohne Abzug an den Unterhaltsbeiträgen wie folgt zu betreuen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- jedes zweite Wochenende von ..... Uhr bis Sonntag ..... Uhr;</li> <li>- während ..... Wochen jeden Jahres in den Schulferien, wobei das Ferienrecht mindestens ..... Monate im Voraus abzusprechen sei.</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> entweder</p> <p>Eine anderslautende Betreuungsregelung sei der einvernehmlichen Absprache der Ehegatten unter Berücksichtigung des Wohls und der Wünsche der Kinder vorzubehalten.</p> <p><u>Kinderunterhalt:</u></p> <p>(Ehegatte/in)..... habe (Ehegatte/in)..... anteilmässig ab Rechtskraft des Scheidungsurteils an den Unterhalt der Kinder (Namen)..... einen monatlichen, vorauszahlbaren, ab Verfall zu 5 % verzinslichen und gerichtsüblich indexierten Beitrag von je Fr. .... zuzüglich Kinder- bzw. Ausbildungszulagen zu bezahlen.</p> <p>Hinweis: Die Unterhaltsbeiträge basieren auf den nachfolgend dargestellten finanziellen Verhältnissen.</p>

Erziehungsgutschrift:

Die Erziehungsgutschriften für die Berechnung künftiger AHV-/IV-Renten sollen in Anwendung von Art. 52<sup>f</sup>bis Abs. 2 AHVV (AHV-Verordnung) trotz gemeinsamer elterlicher Sorge zu 100 % (obhutsberechtigter Elternteil) ..... angerechnet werden. Die Ehegatten werden die betroffenen Ausgleichskassen über diese Regelung informieren.

**Kinderbelange Variante 2**Alternierende Obhut:

Die Kinder seien in die alternierende Obhut der Ehegatten im Sinne der nachfolgenden Betreuungsregelung zu geben.

Die Ehegatten einigen sich auf den Wohnsitz der Kinder bei (Ehegatte/in) .....

Betreuung:

(Ehegatte/in) ..... betreut die Kinder wie folgt:

- .....
- .....
- .....

In den übrigen Zeiten werden die Kinder durch (Ehegatte/in) ..... betreut.

oder

Eine anderslautende Betreuungsregelung ist der einvernehmlichen Absprache der Ehegatten unter Berücksichtigung der Wünsche und des Wohls der Kinder sowie der ursprünglich vereinbarten Unterhaltskostenregelung vorbehalten.

Hinweis: Die Ehegatten haben einen konkreten Betreuungsplan auszuarbeiten (wann sind die Kinder bei der Mutter, wann beim Vater; wie sind die Wochenenden und die Ferien geregelt).

Kinderunterhaltskosten:

Die Ehegatten tragen die Unterhaltskosten der Kinder (Namen) ..... wie folgt:

- a) während den eigenen Betreuungszeiten übernimmt jeder Ehegatte die alltäglichen Kosten für Wohnen, Verpflegung, Körperpflege, Mobilität, Freizeit und Ferien;

	<p>b) die übrigen Kosten für Bekleidung, Taschengeld, Körperpflege, Krankenversicherung, Gesundheitskosten, Schule, Musik, Sport, Hobbies und dgl. bezahlt der/die (Ehegatte/in)....., wobei sich der/die (andere/r Ehegatte/in)..... mit den nachfolgend vereinbarten Unterhaltsbeiträgen daran beteiligt.</p> <p>c) ausserordentliche Kosten wie bspw. Zahnkorrekturen, Sehhilfen oder einmalige grössere Anschaffungen tragen die Ehegatten nach vorgängiger Absprache je zur Hälfte, soweit sie nicht durch Versicherungen oder anderweitig gedeckt sind.</p> <p><b><u>Kinderunterhaltsbeitrag:</u></b>  (Ehegatte/in)..... habe (Ehegatte/in)..... anteilmässig ab Rechtskraft des Scheidungsurteils an die von ihm/ihr gemäss Buchstabe b vorstehend zu bezahlenden Unterhaltskosten der Kinder (Namen)..... einen monatlichen, vorauszahlbaren, ab Verfall zu 5 % verzinslichen und gerichtsüblich indexierten Beitrag von je Fr. .... zuzüglich Kinder- bzw. Ausbildungszulagen zu bezahlen.</p> <p>Hinweis: Die Unterhaltsbeiträge basieren auf den nachfolgend dargestellten finanziellen Verhältnissen.</p> <p><b><u>Erziehungsgutschrift:</u></b>  Die Erziehungsgutschriften für die Berechnung künftiger AHV-/IV-Renten sollen in Anwendung von Art. 52<sup>bis</sup> Abs. 2 AHVV (AHV-Verordnung) trotz gemeinsamer elterlicher Sorge zu 100 % (Elternteil mit dem wesentlich grösseren Betreuungsanteil)..... angerechnet werden. Die Ehegatten werden die betroffenen Ausgleichskassen über diese Regelung informieren.</p>
--	--

<b>Familienwohnung</b>	
<input type="checkbox"/> entweder	Der Mietvertrag betreffend die letzte gemeinsame Wohnung der Ehegatten an (Adresse) ..... wurde <input type="checkbox"/> mit dem Vermieter auf (Ehegatte/in)..... übertragen; <input type="checkbox"/> bereits aufgelöst (es besteht keine Familienwohnung mehr).
<input type="checkbox"/> oder	Die Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über die eheliche Wohnung an (Adresse) ..... seien nach Art. 121 ZGB auf (Ehegatte/in)..... zu übertragen.
<b><u>Beilage</u></b>	<input type="checkbox"/> Mietvertrag über die bisherige eheliche Wohnung (ev. Kopie)

<b>Nachehelicher Unterhalt</b>		
<input type="checkbox"/> entweder	Die Ehegatten verzichten gegenseitig auf nachehelichen Unterhalt nach Art. 125 ZGB.	
Die Ehegatten vermögen je selber für ihren gebührenden Unterhalt aufzukommen. Ehefrau: Einnahmen: Fr. .... Unterhaltsbedarf: Fr. .... Ehemann: Einnahmen: Fr. .... Unterhaltsbedarf: Fr. ....		
<input type="checkbox"/> oder	(Ehegatte/in) ..... habe (Ehegatte/in) ..... anteilmässig ab Rechtskraft des Scheidungsurteils folgende monatliche, vorauszahlbare, ab Verfall zu 5 % verzinsliche und gerichtsüblich indexierte Unterhaltsbeiträge nach Art. 125 ZGB zu bezahlen: - bis (Datum) ..... Fr. .... ; - danach bis (Datum) ..... Fr. ....	
Die Unterhaltsbeiträge (inkl. Kinderunterhaltsbeiträge) basieren auf folgenden aktuellen finanziellen Verhältnissen der Ehegatten		
<u>Ehefrau</u>	(Angaben pro Monat)	<u>Ehemann</u>
	Einkommen	
	Kinder-/Ausbildungszulagen	
	Vermögensertrag	
	.....	
	Grundbeträge	
	Wohnkosten (inkl. Nebenkosten)	
	Krankenkassenprämien	
	Gesundheitskosten	
	Fahrt-/Fahrzeugkosten	
	Auswärtige Verpflegung	
	Mobiliar- und Haftpflichtversicherungen	
	Besondere Auslagen für Kinder	
	Aufbau Altersvorsorge	
	Abzahlung Schulden	
	Steuern	
	.....	
	Vermögen	

Einkommen	Nettolohn inkl. Anteil 13. Monatslohn bzw. Gratifikation, Bonus oder sonstige Zulagen; Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit; Arbeitslosenentschädigung; Renten; Nebenerwerb; Sozialhilfeleistungen
Grundbeträge	Alleinstehende Fr. 1'200.--, Alleinerziehende Fr. 1'350.--, in Partnerschaft Lebende Fr. 850.--, Kinder bis 10 Jahre Fr. 400.--, Kinder ab 10 Jahre Fr. 600.--
Krankenkassenprämien	Eltern und Kinder, abzüglich Prämienverbilligung
Gesundheitskosten	Krankenkasse Franchise und Selbstbehalt, Zahnarztkosten
Berufsauslagen	Fahrkosten Arbeitsweg; Zuschlag auswärtige Verpflegung; weitere Kosten
Auslagen für Kinder	Schul- und Musikschulkosten, Drittbetreuungskosten
Aufbau Altersvorsorge	wenn künftige Erwerbstätigkeit keine genügende berufliche Vorsorge enthält
Abzahlung Schulden	wenn Schuld für Familienunterhalt begründet; beide Ehegatten Schuldner
Vermögen	Bank-/Postguthaben, Wertschriften, Fahrzeuge, Grundstücke (Verkehrswert)

<u>Beilagen</u>		
Ehefrau	(folgende aktuelle Dokumente sind, ev. in Kopie, beizulegen)	Ehemann
<input type="checkbox"/>	Lohnausweis, Lohnabrechnung, Abrechnung Arbeitslosenkasse, Rentenbeleg, Jahresabschlüsse, weitere Einkommensbelege	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Mietvertrag, Belege Hypothekarzinsen, Belege Nebenkosten	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Krankenkassen-Prämienausweis, Beleg Prämienverbilligung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Belege Auslagen für Kinder	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	letzte Steuerrechnung, letzte Steuererklärung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>

### Vorsorgeausgleich

Die während der Ehe geäußerten Austrittsleistungen der beruflichen Vorsorge der Ehegatten seien nach Art. 122 ZGB je hälftig zu teilen und auszugleichen.

Grundsätzlich sind die von den Ehegatten während der Ehe dauer erworbenen Austrittsleistungen der beruflichen Vorsorge zu teilen und auszugleichen. Ein Verzicht auf die Ausgleichung kann vom Gericht nur genehmigt werden, wenn die erworbenen Austrittsleistungen beider Ehegatten gleich hoch sind oder der verzichtende Ehegatte eine entsprechende Alters- und Invalidenvorsorge gewährleistet hat.

Die Ehegatten verfügen über folgende berufliche Vorsorge

Ehemann: Pensionskasse: .....

weitere Freizügigkeitskonti: .....

Ehefrau: Pensionskasse: .....

weitere Freizügigkeitskonti: .....

<u>Beilagen</u>		
Ehefrau	(folgende Dokumente sind, ev. in Kopie, beizulegen)	Ehemann
<input type="checkbox"/>	aktuelle Pensionskassenausweise über die während der Dauer der Ehe angesparten Guthaben inkl. Durchführbarkeitserklärung	<input type="checkbox"/>

<b>Güterrecht</b>	
<input type="checkbox"/> entweder	Die Ehegatten erklären sich güterrechtlich per Saldo aller Ansprüche bereits auseinandergesetzt.
<input type="checkbox"/> oder	<p>(Ehegatte/in) ..... habe (Ehegatte/in) ..... folgende Gegenstände zu unbeschwertem Eigentum herauszugeben:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>(Ehegatte/in) ..... habe (Ehegatte/in) ..... folgende Gegenstände zu unbeschwertem Eigentum herauszugeben:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Im Übrigen sei festzuhalten, dass die Ehegatten je diejenigen Vermögenswerte (Mobiliar, Inventar, Fahrzeuge, Bank-/Postguthaben, Wertschriften, Säule-3a-Guthaben, Lebensversicherungen) zu unbeschwertem Eigentum behalten, die sie zurzeit besitzen bzw. die zurzeit auf ihre Namen lauten.</p>
<input type="checkbox"/> oder	Die Ehegatten behalten je diejenigen Vermögenswerte (Mobiliar, Inventar, Fahrzeuge, Bank-/Postguthaben, Wertschriften, Säule-3a-Guthaben, Lebensversicherungen) zu unbeschwertem Eigentum, die sie zurzeit besitzen bzw. die zurzeit auf ihre Namen lauten.
<input type="checkbox"/> eventuell zusätzlich	<p>(Ehegatte/in) ..... habe (Ehegatte/in) ..... in Abgeltung der güterrechtlichen Ansprüche Fr. .... zu bezahlen, zahlbar bis (z.B. 10 Tage nach Rechtskraft des Scheidungsurteils oder Datum, ev. Raten)</p> <p>.....</p>

<b>Prozesskosten</b>	
<input type="checkbox"/> entweder	Die Ehegatten tragen die Gerichtskosten je zur Hälfte und je die eigenen Parteikosten.
<input type="checkbox"/> oder	<p>Die Gerichtskosten trägt (Ehegatte/in) .....</p> <p>Die Ehegatten tragen je die eigenen Parteikosten.</p>

## Hinweise

### Verfahrenskosten

Nach Einreichung des gemeinsamen Scheidungsbegehrens wird das Gericht einen Gerichtskostenvorschuss von mindestens Fr. 1'800.-- (Scheidung nach Art. 111 ZGB) bzw. Fr. 3'000.-- (Scheidung nach Art. 112 ZGB), je nach mutmasslichem Aufwand, einverlangen; Ratenzahlungen können auf Gesuch hin bewilligt werden. Wer nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, kann die unentgeltliche Rechtspflege beantragen (vgl. Formular betreffend die unentgeltliche Rechtspflege).

### Anhörung

Die Ehegatten werden getrennt und gemeinsam zum Scheidungsbegehren und zur Vereinbarung über die Scheidungsfolgen angehört. Bei Scheidungen nach Art. 112 ZGB werden die Ehegatten anschliessend aufgefordert, zu den noch strittigen Scheidungsfolgen Anträge zu stellen und diese zu begründen.

### Kinderanhörung

Die Ehegatten haben mit den Kindern das Scheidungsbegehren und insbesondere die sie betreffenden Scheidungsfolgen (Regelung der elterlichen Sorge, des persönlichen Verkehrs und der Kinderunterhaltsbeiträge) besprochen und die Kinder auf ihr Recht auf eine gerichtliche Anhörung hingewiesen.

..... Ort/Datum	..... Ort/Datum
..... Unterschrift Ehegatte/in	..... Unterschrift Ehegatte/in

Beilagen erwähnt